



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den **23 III 2012**
K(2012)1798 final

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

ich danke dem deutschen Bundestag für seine Stellungnahme zur öffentlichen Konsultation „Kollektiver Rechtsschutz: Hin zu einem kohärenten europäischen Ansatz“ (SEK(2011) 173) und bitte um Entschuldigung für meine verspätete Antwort.

Die Kommission hat den in der Stellungnahme enthaltenen Verweis des Bundestags auf fehlende Belege für Defizite bei der Durchsetzung des Unionsrechts sowie auf seine Präferenz für nicht verbindliche Maßnahmen im Bereich des kollektiven Rechtsschutzes zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen versichern, dass jede Initiative der Kommission auf einer eingehenden Prüfung ihrer Auswirkungen basiert und einen erwiesenen Mehrwert für die Bürger und Unternehmen Europas bringen muss.

Die Kommission teilt voll und ganz die Auffassung, dass die Europäische Union vermeiden sollte, dass negative Aspekte des kollektiven Rechtsschutzes, wie sie aus anderen Rechtsordnungen, insbesondere den Vereinigten Staaten bekannt sind, auch bei uns auftreten. Ein kollektives Rechtsschutzinstrument der Europäischen Union müsste zweifellos ein hohes Maß an Verfahrensgarantien für beide Parteien bieten und einen Klagemissbrauch bei unbegründeten Ansprüchen verhindern.

Die im Zuge der öffentlichen Konsultation eingegangenen Beiträge sind unter der Internet-Adresse http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/opinion/110430_en.htm öffentlich zugänglich.

Die Kommission ist derzeit dabei, die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation auszuwerten und wird 2012 eine Initiative für eine EU-Rahmenregelung im Bereich des kollektiven Rechtsschutzes vorlegen.

Wir werden die nationalen Parlamente selbstverständlich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Dr. Norbert LAMMERT
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
D – 11011 BERLIN